

Informationen über den Beitritt zum Code of Conduct

Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct)

Der sichere und vertrauensvolle Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten ist für die SDK-Gruppe (SDK) seit jeher ein Kernanliegen.

Als Versicherungsunternehmen benötigt die SDK zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrages sowie zur Vertrags- und Leistungsabwicklung personenbezogene Daten von Ihnen. Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat zusammen mit Vertretern der Datenschutzbehörden und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten der Versicherten entwickelt. Der für den GDV zuständige Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat diese Verhaltensregeln gemäß § 38a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) als mit dem geltenden Datenschutzrecht vereinbar erklärt.

Die SDK-Gruppe, bestehend aus der Süddeutschen Krankenversicherung a. G., der Süddeutschen Lebensversicherung a. G. und der Süddeutschen Allgemeine Versicherung a. G., ist diesen Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) zum 01.01.2015 beigetreten. Die aufgeführten Unternehmen verpflichten sich hiernach, diese Verhaltensregeln einzuhalten.

Den Wortlaut des Code of Conduct haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht. Auf Anfrage übersenden wir Ihnen die Druckversion des Code of Conduct auch gerne auf dem Postweg. Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung sowie für die Dienstleisterliste der SDK-Gruppe.